

Presseinformation



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 300.11 / 25.05.2011

Volle Leistungen auch für Flüchtlingskinder!

Zu der heutigen Landtagsdebatte zum Bildungs- und Teilhabepaket der Arbeitsministerin von der Leyen erklärt die flüchtlingspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Luise Amtsberg**:

„Ein neues Kapitel der Sozialgeschichte“ wollte Frau von der Leyen mit ihrem Bildungspaket schreiben. Das Bildungspaket soll für mehr Chancengleichheit und Gerechtigkeit stehen und den Kindern von finanziell schwachen Familien den Zugang zu Sport- und Freizeitangeboten, Mittagessen, Ferienfreizeiten und Nachhilfeunterricht ermöglichen.

Diese Bedürftigkeit gilt für die schwarz-gelbe Regierung im Bund aber offensichtlich nicht für alle Kinder. Denn Flüchtlingskinder, deren Eltern Geld nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen, sind von den Förderungen des Bildungspaketes ausgenommen. Gerade diese Personengruppe aber bezieht nur 70 Prozent der Leistungen eines Sozialhilfeempfängers. Flüchtlingskinder erhalten im Bundesdurchschnitt um bis zu 47 Prozent niedrigere Leistungen als Kinder gleichen Alters im Regelleistungsbezug.

Die Kinder von Asylbewerbern brauchen eine Gleichbehandlung, Chancengleichheit und eine Perspektive. Kinder, die den Alltag in Sammelunterkünften verbringen, ohne Privatsphäre, Rückzugsmöglichkeiten für Hausaufgaben, ohne Kontakt zu deutschen Kindern, mit enormen sprachlichen Herausforderungen und nicht zuletzt mit schlimmen Erfahrungen aus ihrer noch kurzen Vergangenheit. Diese hausgemachte Diskriminierung ist für die Grüne Fraktion nicht zu akzeptieren.

Wir begrüßen daher, dass in der heutigen Debatte einstimmig beschlossen wurde, unseren Antrag im Ausschuss zu behandeln.

Wir erwarten, dass alle Fraktionen des Landtages zügig an einer Lösung arbeiten, die es diesen Kindern ermöglicht, Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu erhalten.
